

### Maklermandat

---

1. Gegenstand des Auftrages ist die ausschließliche **Vermittlung** (Hauptpflicht) folgender

**a) betrieblicher Versicherungen:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Warenkreditversicherung       | <input type="checkbox"/> Mietausfallversicherung |
| <input type="checkbox"/> Kautionsversicherung          | <input type="checkbox"/> Einzel-KV               |
| <input type="checkbox"/> Vertrauensschadenversicherung | <input type="checkbox"/> Leasing-KV              |
| <input type="checkbox"/> Investitionsgüter-KV          |  |
| <input type="checkbox"/> _____                         | <input type="checkbox"/> _____                   |



**b) betrieblicher Finanzierungen:**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Factoring            | <input type="checkbox"/> Einkaufsfinanzierung             |
| <input type="checkbox"/> Auftragsfinanzierung | <input type="checkbox"/> _____                            |
| <b>Sonstiges:</b> HRP-Newsletter              | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

---

2. Darüber hinaus **betreut der Makler** den Auftraggeber in den oben genannten Verträgen (1a) und verwaltet die jeweils bestehenden Verträge; diese Leistungen stellen im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenpflicht dar. Der Makler prüft die Verträge auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Vertragsgestaltung sowie der Kostensätze. Der Makler führt grundsätzlich alle mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den Gesellschaften, die die Verträge halten.

3. Neben der Prämienzahlung beim Versicherer (Verträge 1a) entstehen bei den betrieblichen Versicherungen dem Auftraggeber **keine** Kosten, außer sie werden im Vorfeld festgelegt.

Für die Vermittlung der **betrieblichen Finanzierungen** (Verträge 1b) erhält **HRP** eine **Erfolgsprovision** in Höhe von 1,5% des vermittelten Finanzierungsvolumens von dem Unterzeichner.

Diese wird fällig bei erfolgreicher Vermittlung, d. h. bei rechtsverbindlicher Vorlage des Vertrages des jeweiligen Anbieters. HRP ist an keine Anbietergesellschaft gebunden und nimmt daher unabhängig die Interessen des Kunden wahr. Direktversicherer, Versicherer oder Finanzdienstleister, die dem Makler keine Vergütung gewähren, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass hierfür eine besondere Vergütung von der Anbieterseite vereinbart worden ist.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Versicherungsmakler die für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen vollständig und umfassend zur Verfügung zu stellen. Etwaige Änderungen der Risikoverhältnisse sind dem Makler unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5. Mit Abschluss eines vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Vertrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HRP an, die auf der Internetseite [www.hrp.info](http://www.hrp.info) hinterlegt sind.

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und kann jederzeit vom Auftraggeber ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber | Unterschrift | Stempel

---

Eingereicht von:

HRP Name: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_